

## **Überprüfung der Sicherheitssituation Unnützstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00435  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem  
am 25.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05597**

Anlagen:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00435

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom  
28.04.2022**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00435 beschlossen. Darin wird die Überprüfung der (Verkehrs-)Sicherheitssituation in der Unnützstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindliche Unnützstraße ist eine Anliegerstraße im westlichen Wohngebiet Trudering. Sie verläuft in nordwestlicher Richtung von der Bajuwarenstraße bis zur Rofanstraße.

In unmittelbarer Nähe zur Einmündung Damaschkestraße befindet sich auf der Südseite im Anwesen Hausnr. 28 eine städtische Kindertagesstätte, die von ca. 100 Kindern besucht wird.

In einer Stellungnahme teilte die Polizei mit, dass sich in der Unnützstraße in den vergangenen drei Jahren kein Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgänger\*innen ereignet hat. Es sind auch keine weiteren Mitteilungen oder Beschwerden bezüglich der Verkehrssituation in der Unnützstraße bekannt geworden.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Einmündung Damaschke-/Unnützstraße von der Damaschkestraße kommend durch ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge für Linksabbieger schwer einsehbar ist. Das Mobilitätsreferat plant daher, durch Errichtung eines Haltverbotes die Sichtverhältnisse beim Abbiegevorgang zu verbessern.

Den konkreten Vorschlag zur Errichtung des Haltverbotes wird die Straßenverkehrsbehörde dem Bezirksausschuss im Rahmen der Anhörung zum Anordnungsentwurf vorlegen.

Zum Thema 'Aufstellung eines Geländers vor dem Eingang zur Unnützwiese, um zu verhindern, dass Kinder unachtsam auf die Straße laufen' signalisierte das Baureferat auf Nachfrage Bereitschaft. Die Umsetzung wurde für nach der Frostperiode in diesem Jahr in Aussicht gestellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00435 der Bürgerversammlung des 15 Stadtbezirkes – Trudering-Riem am 25.10.2021 kann unter Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Überprüfung der (Verkehrs-)Sicherheitssituation in der Unnützstraße hat stattgefunden. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt die Sichtverhältnisse an der Einmündung Damaschke-/ Unnützstraße durch Haltverbote zu verbessern.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00435 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das Baureferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen  
- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat - GB2.2111  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**